

Richtlinien

über die Verleihung des

Inklusionspreises der Gemeinde Unterföhring

1. Allgemeines

- 1.1. Die Gemeinde Unterföhring stiftet und verleiht den „Inklusionspreis der Gemeinde Unterföhring“.
- 1.2. Der Preis soll jährlich vergeben werden. Die dafür erforderlichen Mittel werden jährlich in den Haushalt der Gemeinde eingeplant.

2. Ziel

- 2.1. Der Inklusionspreis soll Inklusionsprojekte in der Gemeinde fördern, damit das Ziel „Inklusion in der Gemeinde“ stetig ausgebaut und fest verankert wird.
- 2.2. Praxisbeispiele – gelebte kommunale Inklusion – sollen öffentliche Würdigung erfahren und das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung soll geschärft werden.
- 2.3. Der Inklusionspreis möchte auch eine niederschwellige Anregung und Motivation sein, sich aktiv an diesem Prozess der Veränderung, der gleichberechtigten Teilhabe aller Bürger*innen zu beteiligen.
- 2.4. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an, ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.

3. Kategorien

- 3.1. Der Inklusionspreis beinhaltet vier gleichwertige Kategorien, die die förderrelevanten Teilhabebereiche in der Gemeinde umfassen. Die Bewerber*innen können Inklusionsprojekte in den Kategorien
 - Arbeit
 - Bildung
 - Freizeit und Kultur
 - Wohneneinreichen.

4. Dotierung

- 4.1. Der Inklusionspreis ist mit einer Geldprämie von insgesamt 16.000 € ausgestattet. Die Fördermittel sollten für die Weiterfinanzierung des Inklusionsprojekts oder für weiterführende Projekte im Bereich Inklusion verwendet werden.
- 4.2. Die Geldprämie wird über die vier Kategorien gleichwertig verteilt. Je Kategorie (Wohnen – Bildung – Arbeit – Freizeit/Kultur) werden 4.000€ verliehen.
- 4.3. Die Preisträger dürfen das Logo des Inklusionspreises der Gemeinde Unterföhring für Ihre digitalen Plattformen verwenden.

5. Bewerbungszeitraum

- 5.1. Der Bewerbungsschluss ist jeweils der 31. Mai des laufenden Jahres.
- 5.2. Es werden ausschließlich eingereichte Projekte berücksichtigt, die ab 01. Januar des Vorjahres oder spätestens zum 31. Mai des Verleihjahres den Projektstart nachweisen können.
- 5.3. Projekte, die bereits bei der Prämierung berücksichtigt worden sind, können sich erst wieder nach fünf Jahren erneut bewerben.

6. Bewertungskriterien

- 6.1. Teilnehmen können sämtliche in Unterföhring ansässige, tätige, freie und öffentliche Organisationen und Einrichtungen, Vereine, Hilfsorganisationen, Bildungs- und Kultureinrichtungen und ähnliche Institutionen, sowie kleine bis mittelständische Firmen und Einzelpersonen.
- 6.2. Es können auch in Punkt 6.1. genannte Teilnehmer*innen von Dritten für den Inklusionspreis vorgeschlagen werden.
- 6.3. Ausgezeichnet werden Maßnahmen, Initiativen, Projekte oder Angebote in Unterföhring, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung nachhaltig und konkret verbessern und einen spürbaren Beitrag zu Teilhabe und zur Inklusion leisten.
- 6.4. Dabei ist die Erfüllung folgender Kriterien entscheidend:
 - örtliche Präsenz, Zugänglichkeit, Innovation, Übertragbarkeit und Langfristigkeit
 - Partnerschaftliche Kooperationen und ehrenamtliches Engagement
 - Beteiligung und Mitbestimmung im gesamten Projektverlauf von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.
 - Einbezug der Öffentlichkeit
 - Förderung von Barrierefreiheit
- 6.5. Die Bewerbung erfolgt anhand eines Bewerbungskatalogs, der die Kriterien – Projektverlauf - Maßnahmen und Projektziel abfragen soll.
- 6.6. Die Bewerbung muss bis 31. Mai schriftlich oder per Mail in der Gemeinde Unterföhring vorliegen. Das Datum des Posteingangs ist hier entscheidend.

7. Vergabeverfahren

7.1. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter Vorsitz des ersten Bürgermeisters.
Die Jury setzt sich zusammen aus:

7.1.1. dem ersten Bürgermeister

7.1.2. einer Vertretung jeder Fraktion oder Partei innerhalb des Gemeinderats

7.1.3. einer Vertretung des Seniorenbeirats

7.1.4. einer Vertretung des Jugendbeirats

7.1.5. dem/der Behindertenbeauftragten

7.1.6. einer Vertretung der Gemeindeverwaltung aus dem Sachgebiet Bildung, Familie und Soziales

7.2. Die Jury wählt in einer nichtöffentlichen Sitzung unter allen Einsendungen die Bewerber*innen aus, die den Voraussetzungen der Ausschreibung des Inklusionspreises entsprechen.

7.3. Die Jury wählt den / die Preisträger unter allen Einsendungen aus, welche die Ausschreibungskriterien erfüllen. Jedes Jurymitglied benennt ihre Favoriten jeder Kategorie. Die häufigsten Vorschläge stehen zur Diskussion und Abstimmung. Die Preisträger werden nach der einfachen Mehrheit gewählt. Kommt es zu keiner Einigung zweier Vorschläge findet eine Stichwahl statt.

8. Verleihung

8.1. Die Preisverleihung findet jährlich wiederkehrend im Herbst im Rahmen eines Inklusionstages – Aktionstag „Inklusion“ statt.

9. Inkrafttreten

9.1. Diese Richtlinien hat der Gemeinderat Unterföhring am 12.10.2023 beschlossen.

9.2. Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung im Gemeinderat Unterföhring in Kraft.

Unterföhring, 13.10.2023



Andreas Kimmelmeyer
Erster Bürgermeister